

## Nachhaltigkeitspolitik der Pensionskasse der EDEKA Organisation V.V.a.G.

Bei der Kapitalanlagepolitik gewinnt Nachhaltigkeit neben Rendite, Risiko und Liquidität für die Pensionskasse der EDEKA Organisation V.V.a.G. – im Folgenden kurz EDEKA Pensionskasse genannt – zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählt das Management der ökonomischen, sozialen, klimabezogenen und ökologischen Dimensionen der Kapitalanlagen.

Bei sämtlichen Direktanlagen und Investments in Fondsprodukte werden einzelne Nachhaltigkeitskriterien in die Investmententscheidung mit einbezogen. Im Besonderen gilt dies für das grundsätzliche Verbot von Investitionen in Hersteller von Streumunition und Anti-Personen-Minen. Zudem werden keine Finanzinstrumente genutzt, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Bei Neuanlagen im Rentendirektbestand orientiert sich die EDEKA Pensionskasse an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung betreffen:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die EDEKA Pensionskasse investiert bei der Rentendirektanlage seit 2018 erstmals auch in Green Bonds und beabsichtigt, den Anteil am Gesamtrentenbestand sukzessive zu erhöhen.

Bei ihren Anteilen an Investmentvermögen (Masterfonds) erwartet die EDEKA Pensionskasse von ihren externen Vermögensverwaltern die Anerkennung der internationalen Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investments). Mit diesen Grundsätzen verpflichten sich institutionelle Investoren und Anleger, nachhaltig und im Sinne der Gesellschaft verantwortungsbewusst zu agieren. Die Verwaltung des Masterfonds obliegt der Deka Investment GmbH, die seit 2012 zu den Unterzeichnern der Principles for Responsible Investments gehört.

Da die EDEKA Pensionskasse nicht direkt in Aktien investiert, achtet sie als verantwortungsvoller Investor darauf, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft Stimmrechte im Interesse der Anleger ausgeübt und Abstimmungskriterien und -ergebnisse transparent dargestellt werden. Die Deka Investment GmbH veröffentlicht hierzu sowohl die Grundsätze ihrer Abstimmungs politik bei Hauptversammlungen als auch die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Website.

Bei ihren Immobilieninvestments wird darauf geachtet, dass nachhaltig und klimaschonend gebaut wird. Bei den Wohnimmobilien erfolgt beispielsweise die Dämmung nach neuestem Standard und die Wärmeversorgung über Fernwärme oder Blockheizkraftwerke. Ebenso wichtig ist ein guter Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz, Kinderspielplätze,

Fahrradkeller und Grünflächen. Bei Investitionen in Büroimmobilien wird idealerweise eine LEED-Zertifizierung als „Green Building“ angestrebt.

Für die EDEKA Pensionskasse spielen klimabezogene Finanzrisiken eine besondere Rolle, da sie als Treuhänder Verantwortung für die Gelder ihrer versicherten Mitglieder trägt und mit dem Klimawandel Risiken für die Wirtschaft und damit für die Kapitalmärkte einhergehen. Hier wird die Expertise ihrer Partner zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung ihrer Kapitalanlagen genutzt.

Eine Überprüfung der Nachhaltigkeitspolitik erfolgt im Rahmen der turnusgemäßen bzw. außerordentlichen Überprüfung der Anlagepolitik. Der Vorstand der EDEKA Pensionskasse hat die vorstehende Erklärung genehmigt. Sie gilt ab dem 01.10.2023.